

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnissesin der Gemeinde Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner das folgende Ergebnis der Sitzung am

Gemeindewahl vom 9. Juni 2024 festgestellt

Wahlkreis 01	Wahlberechtigte	181
	Wähler	148
	Ungültige Stimmen	2
	Gültige Stimmen	507
Gesamt Kankelau	Wahlberechtigte	181
	Wähler	148
	Ungültige Stimmen	2
	Gültige Stimmen	507

Wahlkreis	Wahlvorschlag	Stimmen
Wahlkreis 01	BfK	439
	EB:Glaser-Riegler	68
Gesamt Kankelau	BfK	439
	EB:Glaser-Riegler	68

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Eugen Glaser-Riegler	Einzelbewerber
	Felix Harden	BfK
	Birte Lange	BfK
	Hjalmar Petersen	BfK
	Wolfgang Rogge	BfK

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Vorname Familienname
BfK	1	Jessica Wittkamp
	2	Louisa Hancker

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindewahlleiterin / dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindewahlleiterin / beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ¹⁾
beginnt am

15.06.2024

und endet am

15.07.2024

Ort, Datum

Schwarzenbek, den 14.06.2024

(Dienststempel)



Gemeindewahlleiterin/Gemeindewahlleiter

W. C. C. C.

¹⁾ § 87 Abs. 4 GKWO:

- (4) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist
1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
 2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
 3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind.